

**Bebauungsplan 08-045-01-00  
„Dürrnbergerstraße - Pillweinstraße“  
Neuerfassung (Stammplan)**

ELAK-Zeichen  
0046348/2017 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/B-080450100

Datum  
5. März 2018

## Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 1. März 2018 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. Oktober 2017, Zl. RO-2017-400299/2-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

### Verordnung

#### § 1

Der Bebauungsplan 08-045-01-00 wird erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Andreas-Hofer-Platz , Dürrnbergerstraße

Osten: Pillweinstraße

Süden: Hasnerstraße

Westen: Andreas-Hofer-Straße

Katastralgemeinde Waldegg

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 08-045-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und das Neuplanungsgebiet Nr. 735 aufgehoben.

### § 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.